



Auflage Teilrevision Nutzungsplanung

Die Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst Änderungen am Zonenplan (Ein- und Auszonungen, Aufzonungen), am Baureglement und am Schutzzonenplan.

In Anwendung von § 25 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) werden folgende Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

Verbindliche Unterlagen:

- Zonenplan Teil Siedlung, M. 1:2'500, dat. 4. Juli 2024;
- Zonenplan Teil Landschaft, M. 1:10'000, dat. 4. Juli 2024;
- Schutzzonenplan Gartenbeete Nidlau, M. 1:10'000, dat. 4. Juni 2024;
- Baureglement, dat. 3. Juni 2024;

Orientierende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV, dat. 3. Juni 2024;
- Bericht zu den eingereichten Begehren, dat. 6. Mai 2022, rev. 3. Juni 2024;
- Informationsplan Teil Siedlung, M. 1:2'500, dat. 4. Juni 2024;
- Mitwirkungsbericht, dat. 15. August 2023, rev. 3. Juni 2024;
- Bericht zur Umsetzung der kantonalen Vorprüfungen, dat. 3. Juni 2024;
- Dossier Erweiterung Deponie Lehweid, dat. 21. Juni 2024;
- Entwicklungsstrategie, dat. 3. Juni 2024.

Die Unterlagen können während der üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, eingesehen werden. Zusätzlich sind sie abrufbar auf der Homepage (www.unteriberg.ch).

Zur Einsprache ist gemäss § 25 Abs. 3 PBG jedermann berechtigt. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, zu richten. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 12. Juli 2024 bis und mit 12. August 2024.

Es wird auf die gleichzeitige Publikation des Amtes für Wald und Natur betreffend Rodungsgesuch Erweiterung Deponie Lehweid aufmerksam gemacht.